



Das Amt Schötmar.

I. Die Bewohner.

In dem nordwestlichen Teile des Fürstentums Lippe liegt das Amt Schötmar. Seit der Justizreform vom Jahre 1879 ist es mit dem angrenzenden Amte Derlinghausen zu einem Verwaltungsbezirk vereinigt. Beide Ämter haben durch verschiedene Jahrhunderte eine gleichartige Geschichte erlebt. Die folgende Darstellung wird sich absichtlich auf das Amt Schötmar beschränken.

Dieses führt seinen Namen von dem etwa in der Mitte des Amtes liegenden Kirchdorfe Schötmar. Größere Güter, stattliche Höfe liegen zerstreut in der fruchtbaren Landschaft oder bilden, zu Gruppen vereinigt, mit kleineren Stätten ansehnliche Dörfer.

In älteren Zeiten war auch die heutige Stadt Salzuflen mit ihrem Weichbilde ein Bestandteil des Amtes. Als diese Ortschaft in der Soester Fehde um 1447 durch die „Böhmer“ vollständig eingeäschert worden war, hatte man sie um 1450ff. wieder aufgebaut und mit dem Dorfe Uflen und den Ortschaften Quad- und Ritterußen zu einem Gemeinwesen vereinigt. Dieses wurde 1472 mit einer Mauer umgeben und erhielt 1488 von Bernhard VII. städtische Rechte. Einige grundrechtliche Abgaben (Hundekorn und Heerser Ruhgeld) mußten jedoch bis in die neueste Zeit von der Stadt mit dem Amte Schötmar an die Landesherrschaft entrichtet werden. Noch 1840 zahlte Uflen 28 Taler Ruhgeld an die Rentkammer und hob sie wieder von 66 Grundeigentümern der Stadt. Kirchlich blieb Salzuflen mit Schötmar bis 1531 verbunden. Die lutherische Reformation war dann für die Bewohner der Stadt ein willkommenener Anlaß, sich von dem Dorfe Schötmar zu trennen und ihre bisherige Filialkapelle zum Gemeindegotteshaus zu erheben. Grenzstreitigkeiten und Differenzen um Gemeinheitsberechtigungen waren in den nächsten Jahrhunderten zwischen Uflen und Schötmar keine Seltenheiten. Um 1805 erfolgte endlich betreffs der Wisch und der Ufenbergerheide eine definitive Auseinandersetzung zwischen den beiden Nachbargemeinden. Auch mit der Stadt Herford und der ehemaligen Grafschaft Ravensberg

haben des öfteren Grenzregulierungen stattfinden müssen. Um 1787 wurde von dem früheren Ravensberger Amte Blotho der Schwaghof Nr. 1 mit Albertsmeier Nr. 3 und Engelle Nr. 12 an Lippe abgetreten, während Limberg Nr. 1, Meise Nr. 3 und Althof Nr. 12 in Unterwüsten an Preußen (Brandenburg) fiel.

Eine ähnliche Grenzregulierung wurde 1778 im Amte Derlinghausen vorgenommen, wobei der Meierhof zu Heepen nebst anderen Höfen an Preußen fiel.

Ueber die ältesten Bewohner unseres Amtes bringt uns die Geschichte natürlich keine Kunde. Daß hier jedoch an einzelnen Stellen frühzeitig Ansiedelungen bestanden haben, dafür fehlt es nicht an sicheren Anhaltspunkten (Steinbeil im Museum zu Bielefeld, in Verten gefunden). In die graue Vorzeit weisen uns die Urnengrabfelder zurück, welche 1821 am Gröchtewege in Uflen, 1886 im Orth bei Wülfer und neuerdings auf der Himmelsburg bei Holzhausen gefunden worden sind. Hügelgräber lagen nach dem Zeugnis des Amtmanns Wasserbach (um 1698 in Brake) und des Amtmanns Küster (um 1750 in Schötmar) bei Heerse, am Wege von Schötmar nach Ahmsen und zwischen Ehrsen und Grastrup.

Nach dem Bericht des römischen Schriftstellers Tacitus (100 n. Chr.) legten die Germanen dort mit Vorliebe ihren Wohnsitz an, wo eine Quelle, ein Feld, ein Gehölz dazu besonders einlud. Ohne Zweifel reichen die an den Ufern der Vega und der Werre liegenden Höfe tief in die uns verschleierte Vergangenheit zurück.

Am Anfang der christlichen Zeitrechnung gehörten die Bewohner unseres Amtes fast ausschließlich dem Volksstamme der Cherusker an. Ihr Name ist aufs Innigste mit der vernichtenden Niederlage der Römer um 9 n. Chr. verbunden. Wiederholt hat man die Walstatt in ein bestimmtes Gebiet unseres Amtes zu legen versucht. Anlaß hierzu gab nicht nur die Struktur des Geländes, sondern auch Orts- und Flurnamen wie Hörentrup und Knetterheide. In der letzteren Bezeichnung glaubt Paul Höfer u. a. die alte Gnitahelde gefunden zu haben, wo der Kede Siegfried den Drachen Fasnir erschlug, eine dichterische Verherrlichung des Sieges Armins über die römischen Legionen. In archivalischen Quellen findet man um 1590 einen „Knitterbernd“, nach dem vermutlich die Knetterheide benannt ist. Ebenso wohnte um 1600 ein Knitter auf dem Eichhofe beim Auserbaum.

Auch erscheint es mir bedenklich, den Namen Asenberg mit der germanischen Mythologie zu verknüpfen. Die früher häufig vorkommende Bezeichnung „Hasenberg“ wird wohl die ursprüngliche sein. Vergl. Rehberg, Hasenbrede usw. —

Durch die leidige deutsche Zwietracht wurden die Cherusker bald ihrer urwüchsigen Kraft beraubt. Von der Unterelbe aus hatten sich schon vor dem Beginn der Völkerwanderung (375) sächsische Stämme bis in unsere Gegend hineingeschoben. Bald hatten sie, durch die Zeitumstände begünstigt, die politische Führung übernommen, vielleicht auch mit Waffengewalt an sich gerissen. Dürfen wir nun die

Bevölkerung unseres Amtes als Nachkommen jener Cherusker und Sachsen ansehen? Die Frage ist durchaus nicht absurd, wenn man an die frühere Bodenständigkeit denkt. Und doch darf man die Frage nicht ohne Einschränkung bejahen. Wieviel Tausende von Menschen sind durch den dreißigjährigen Krieg Karls des Großen mit den Sachsen dahingerafft worden. Und wieviel edle Männer, reifige Jünglinge, ganze sächsische Familien hat dieser Frankenkönig der Heimat entrissen und nach Belgien verpflanzt und an ihre Stelle Franken (Wallonen) gesetzt.

„Machtlos, rechtlos war der Sachse,
Dreift, wie auf die müden Flanken
Eines speerdurchbohrten Ebers,
Trat auf ihn der Fuß des Franken.“

Nach der im Jahre 1874 veranstalteten Zählung hatten unter den lippischen Schulkindern den rein blonden Typus 34 Prozent, den rein braunen 7 Prozent, die übrigen trugen Mischform. Hiernach hätten wir eine starke Mischung einer cheruskisch-sächsischen Bevölkerung mit fränkischem Blute vor uns. „Schlanke Wuchs und blaue Augen sind der Schmuck des Sachsenkinds.“

Nach der Unterjochung des Sachsenlandes führte Karl die Gauverfassung ein. Das Amt Schötmar gehörte zum Wessagau, der sich auch über das Amt Verlinghausen und einen Teil des Ravensberger Landes erstreckte.

Hinsichtlich der sozialen Gliederung konnte man im alten Sachsenlande 3 Kategorien von Bewohnern unterscheiden und zwar zunächst die Edeling, sodann die Freien und zuletzt die Hörigen („Leute“ oder „Laten“). Die letzteren waren die Abkömmlinge eines unterjochten Volksstammes (Cherusker). Den Kern der Bevölkerung bildeten die freien Kolonen. Durch die Zeitumstände genötigt, haben sie in den fahrenden Jahrhunderten größtenteils ihre Freiheit aufgegeben und sich einem größeren und stärkeren Schutzherrn anvertraut. Einige haben jedoch trotz aller Stürme ihre Freiheit durch die Jahrhunderte gerettet. Dafür liefert uns ein eigenartiges Schriftstück, der sogenannte Landfriedensbrief, aus dem „Kirchspiel“ Schötmar einen Beleg. Im Jahre 1385 kam eine Anzahl von Fürsten, Grafen, Bischöfe usw. in der Stadt Soest zusammen, um feierlich den von Kaiser Karl IV. dem Lande Westfalen gegebenen Landfrieden zu beschwören. Die freien Grundbesitzer, — die Leibeigenen gehörten zum Vermögen ihres Herrn und bedurften keiner Erwähnung — welche nun innerhalb ihres eingefriedigten Gehöftes (tun = Zaun) sicher wohnen wollten, mußten für den Genuß des Friedens einen Tribut erlegen. Aus dem „Kirchspiel“ Schötmar haben seinerzeit 55 leibfreie Hofbesitzer dieses Friedensgeld bezahlt. Ihre Namen nennt uns der folgende Schriftsatz aus dem Jahre 1385 (cf. L. R. II, 1342):

Wy Symon edele man juncher tor Lyppe bekenne dejene
de hir naghescreven stad ute deme lerspele to Schotemer ere ghest
vom de brede betalet hebbet:

E verd de Brone eynen schilt vor synen thün
 Rutteke Brüin eynen halben schilt vor synen thün
 De meher van Hese twe schilde vor synen thün und waghen
 Werneke eynen halben schilt vor synen thün
 Muschard eynen halben schilt vor synen thün
 Bracht eynen halben schilt vor synen thün
 Henneke Klute twe schilde vor synen thün und waghen
 De Bicker twe schilde vor synen thün und waghen
 Nolte Boningh twe schilde vor synen thün und waghen
 Detmar Follingh anderhalben schilt vor thün und karen
 Cord Aron eynen halben schilt vor synen thün
 Lehenke anderhalben schilt vor synen thün und karen
 De Kofinch anderhalben schilt vor thün und karen
 Bernd to Sunrekissen twe schilde vor synen thün und waghen
 Rychof eynen halben schilt vor synen thün
 To Godelsen de molner eynen schilt
 De Bedemeher twe schilde vor synen thün und waghen
 De meher twe schilde vor synen thün und waghen
 Meddensich anderhalben schilt vor thün und karen
 Brederich to Godelsen twe schilde vor thün und waghen
 Johan syn broder twe schilde vor thün und waghen
 De ecmehar anderhalben schilt vor thün und karen
 To Papenhusen de meher twe schilde vor thün und waghen
 De junge Ghir twe schilde vor thün und waghen
 Henneke tor Molen twe schilde vor thün und waghen
 Schref twe schilde vor synen thün und waghen
 Henneke in deme Shle eynen halben schilt vor synen thün
 To Wissinghusen des mehers sone twe schilde vor thün und waghen
 Gherd syn nabür twe schilde vor thün und waghen
 De meher van Oversulbete twe schilde vor thün und waghen
 Herman van Sülbete twe schilde vor thün und waghen
 Brederer eynen schilt vor synen thün und karen
 Bohteren eynen schilt vor synen thün und karen
 Moise twe schilde vor synen thün und waghen
 Henke Twit anderhalben schilt vor thün und karen
 Herman to Brünningtorpe twe schilde vor thün und waghen
 Bode to Areninctorpe twe schilde vor thün und waghen
 Folle eynen halben schilt vor synen thün
 Bernd Rosenhagen twe schilde vor thün und waghen
 De Bodeker twe schilde vor thün und waghen
 Abete to Erdesen twe schilde vor thün und waghen
 Behete anderhalben schilt vor thün und karen
 Bernd Moshafe twe schilde vor thün und waghen
 Nolte syn nabür twe schilde vor thün und waghen
 Bernd Wülner twe schilde vor thün und waghen
 Olthof eynen schilt vor synen thün
 Henneke to Hovedissen twe schilde vor thün und waghen
 De meher van Areninctorpe twe schilde vor thün und waghen

De S p y n n e k e r ehnen halben schilt vor synen thün
 De meher van B y n d e n tve schilde vor thün und waghen
 Benefe ton E l e n anderhalben schilt vor thün und kare
 Henke Brycke tve schilde vor thün und waghen
 Lange Herman und sin swagher tve schilde vor thün und waghen
 Abefe und syn sone tve schilde vor thün und waghen
 Des kerchern meher van Schotemer de guider (?) vor
 synen thün und waghen.

Auf Leibfreiheit machten auch später die „Hagenfreien“ in Berterhagen, Nienhagen, Papenhausen und Hedderhausen (Wüsten) Anspruch, denen zum Zeichen ihrer persönlichen Freiheit bei der Beerdigung ein Freischilling auf den Sarg gelegt wurde. Ebenso sind die „Amtsfreien“ hierher zu rechnen (aus dem Amte Heerse).

Daneben gab es im Mittelalter eine ziemlich Anzahl von Leibeigenen oder Hörigen im Amte. Der Mehrzahl nach wohnten sie im 18. Jahrhundert in Wüsten. In sozialer Hinsicht standen ihnen die Einlieger nahe. Im Amte Schötmar gab es um 1784 schon 644, um 1820 etwa 960 und um 1840 gar 1360 Einliegerfamilien auf 536 Kolonaten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren sehr bescheiden. Um 1840 erhielt der Mann 6 Mgr., die Frau 4 Mgr. täglichen Lohn, neben der Beköstigung nur die Hälfte. An Einliegergeld mußten sie dem Landesherrn 1 Taler 8 Mgr. jährlich zahlen. Mit Kindern waren sie oft reichlich gesegnet. Als dann um 1842 infolge des Zollanschlusses die Lebensmittel im Preise stiegen, um 1847 Mißwachs eintrat und ihr bisheriger Nebenverdienst am Webstuhl durch die Industrie in Frage gestellt wurde, bemächtigte sich ihrer um 1848 eine gewisse Unruhe. Scharenweise zogen sie damals über den Ozean und suchten in Amerika eine neue Heimat. Da ihre Kinder truppweise bettelnd von Ort zu Ort zogen, gründete Pastor A. Wesel um 1850 die Anstalt Grünau, um sie vor sittlichen Gefahren zu behüten.

Mit den Einliegern teilten die Dienstboten ihr Los. Im Mittelalter war ihre Zahl gering. Vielsach vertraten die ledig gebliebenen Hausjöhne und Töchter ihre Stelle. Später rekrutierten sich die Mägde vielsach aus den Rötterkindern. Im 18. und 19. Jahrhundert hatte ein größerer Hof einen Schulzen (Hofknecht), einen Großknecht, einen Lohknecht, einen großen Pferdejungen oder Swiepenknecht, einen kleinen Pferdejungen, einen Schweinehirten und einen Schäfer. Um 1835 gab es 745 männliche und 613 weibliche Dienstboten im Amte.

In der Geschichte des lippischen Dienstbotentwesens bildete das Jahr 1795 einen wichtigen Wendepunkt. Die in diesem Jahre erlassene Gesindeordnung ließ zum erstenmal die veralteten Taxen des Gesindelohnes fallen und überließ ihn der freien Vereinbarung. Als um 1780—1800 viele rüstige Männer als Grasmäher und Ziegler nach Friesland, Holland und Dänemark gingen, wollten die Klagen der Landwirte über Mangel an Arbeitskräften nicht verstummen. Die beiden hiesigen Beamten traten um 1799 einer „Gesindesperre“ frei-

mütig entgegen und wirkten auf die Hebung der Einliegersfamilien hin. In unseren Zeiten verrichten „Sommerarbeiter“, sogenannte Sachfengänger, aus Polen, Rußland usw. einen wichtigen Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten im Amte Schötmar.

Bis zum Jahre 1795 galt die Gesindeordnung von 1752. Hiernach durfte „es des Tages nicht mehr als dreimal gespeiset werden“ und sollte „dabei einmal am Tage Butter, in der Woche zweimal Fleisch oder Speck“ haben. „Das Besperbrod soll gänzlich abgeschafft werden.“ Ein Großknecht bekam 12 Taler Lohn, der zweite Knecht (Schweppenknecht) 10 Taler, der Pferdejunge nur 8 Taler, eine Großmagd 7 Taler, eine kleine Magd 5—6 Taler Lohn. „Ein mehreres den Herrschaften abzufordern, ist bis 1795 nicht erlaubt.“

Damit die jungen Leute nicht beständig „hinter der Mutter Kohltopf sitzen“ (sic!), mußte jeder Untertan des platten Landes bei seiner Verheiratung den Nachweis bringen, daß er mindestens drei Jahre gedient hatte.

Heute gehört das Amt Schötmar zu den dichtbevölkertsten Teilen des sippischen Landes. Um 1776 betrug die Seelenzahl 6019, um 1788 zählte man 7186, um 1812 = 7583 Personen. Wie sich im Laufe der Zeit in den einzelnen Bauerschaften die Einwohnerzahl verändert hat, mag folgende Tabelle veranschaulichen:

	1807	1835	1848	1855	1861	1867	1871	1885	1895	1905	1910
Schötmar	610	896	1203	1218	1371	1501	1488	2007	2567	3525	4024
Ehrsen-Breden	314	712	765	788	767	789	729	791	850	963	1049
Grastrup-Hölsen	466	598	748	744	784	770	709	714	698	690	618
Rezen-Bapenh.	539	778	736	740	795	774	735	781	844	790	780
Holzhausen	578	905	1016	1020	1059	1001	1113	963	914	900	956
Wülfer-Berten	664	908	993	953	994	948	932	891	888	836	787
Berterhagen	204	313	313	303	302	322	254	282	246	285	286
Nienhagen	266	331	339	336	350	357	352	360	327	201	286
Niemsen-Abmsen	587	775	772	755	755	679	672	693	717	699	675
Berl-Aspe	689	912	1139	1163	1200	1298	1139	1433	1523	1939	2042
Loch-Abbentrup	632	914	968	917	917	871	793	1006	1191	1135	1075
Oberwülsten	778	1016	998	994	970	958	873	897	880	906	897
Unterwülsten	919	1146	1134	1098	1078	1087	1111	1038	1044	996	973

Die gesamte Seelenzahl im Amte betrug um 1910 genau 14 501. Die Zahlen der Tabelle reden eine deutliche Sprache. Sie zeigen uns die steigende Landflucht und die rasch zunehmende Bevölkerung an solchen Stellen, wo sich die Industrie entfaltet (Schötmar — Berl — Aspe). Wenn auch Lochhausen-Abbentrup von 1871—1885 ein rasches Wachstum der Seelenzahl zu verzeichnen hat, so ist diese Tatsache auf eine teilweise Parzellierung der Güter Binnen und Westerbinnen zurückzuführen (1880 ff.).

Die Industrialisierung begann um 1850, wo in Salz- nsten zunächst eine Stärkfabrik (Hoffmann), dann eine Rübenzucker- und eine Zwirnfabrik ins Leben gerufen wurde. Nur die Stärke-

fabrik hat einen gewaltigen Aufschwung genommen. Sie beschäftigt heute über 1000 Arbeiter und über 100 Beamte. Die Rübenzuckerfabrik, um 1851 gegründet, mußte schon 1863 ihren Betrieb einstellen (s. R.-Anz. 1863, S. 538). Um 1853 trat die Zigarrenfabrik von Wolff & Co. ins Leben. Um 1877 entstand in Schötmar die Kalesfabrik von Mensch & Seiff, die 1898 Sprick aus Hörstmar übernahm; um 1892 die Celluloidwarenfabrik von E. Küster & Stöck; in den letzten Jahren sind noch je eine Kales-, Kamm- und eine Appreturfabrik hinzugekommen. Eine um 1858 gegründete Knopffabrik in Schötmar wurde 1868 in eine Mühle verwandelt. In diesen verschiedenen Industriezweigen finden heute Hunderte von Arbeitern eine lohnende Beschäftigung. Andere ziehen jahraus, jahrein im Frühjahr hinaus in die Ferne, um als Ziegler ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Seit 1850 hat das Zieglergewerbe mehr und mehr Anfang bei uns gefunden. Um 1903 zählte man im Amte Schötmar 1328, um 1910 schon 2149 Ziegler.

In früheren Zeiten beschäftigten sich sämtliche Amtsbewohner nur mit dem Ackerbau. Um 1590 gab es im Amte Schötmar 275 Kolonate, um 1625: 385, um 1646: 403, um 1786: 447, um 1850: 653, um 1910 1580 Kolonate. Die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen betrug am 2. Dezember 1912: 2735.

Kastlos mußte der kleine Landwirt mit Weib und Kind arbeiten, um die Abgabe aller Art liefern zu können. Bis 1782 war im Amte Schötmar der jüngste Sohn der Erbe des väterlichen Hofes. Die älteren Geschwister waren ihm zur Hülfsleistung verpflichtet, sofern sie sich eine selbständige Existenz nicht zu gründen vermochten.

Die Grundlage der Landwirtschaft war in früheren Jahrhunderten eine ausgedehnte Weidewirtschaft. Seit den Gemeinheitsteilungen trat der Körnerbau mehr und mehr hervor. Kartoffeln und Futterkräuter waren im Amte bis 1760 unbekannt.

Wo die Industrie eingesezt hat, ist der Ackerbau in stetem Rückgange begriffen. In dem Orte Schötmar wurden um 1830 noch 127 Rühe aufgetrieben, um 1874 noch 56, um 1878 nur noch 24 und heute 0.

Über den Viehbestand im Amte mag uns folgende Tabelle Aufklärung geben:

	1646	1776	1788	1835	1852	1864	1897	1912
Pferde	422	744	848	788	688	705	813	1008
Rindvieh	1268	2975	3406	3509	2891	3071	3505	3654
Schafe	963	1851	2180	5033	4835	5713	1425	224
Ziegen	—	98	324	1642	2327	2537	3409	3408
Schweine	561	1131	1728	3416	2951	4429	8756	14620

Die Gesamtzahl der Bienenstöcke um 1912 betrug 338, die des Federviehes 25995. Die erste Zählung von 1646 darf kaum als maßgeblich gelten, da im dreißigjährigen Kriege der Viehbestand stark reduziert war. Auffallend ist der starke Rückgang der Schafzucht; er steht besonders mit den Gemeinheitsteilungen im Zusammen-

hange. Gemeinschaftliche Schäfereien, wie sie in Wülfer, Ehrjen usw., zwischen den ersten Meiern bestanden, sind seitdem aufgelöst worden.

Im Winter wurde von der ackerbautreibenden Bevölkerung fleißig gewebt und gesponnen. Um 1776 gab es im Amte Schötmar 98, um 1788 sogar 166 Webstühle. Heute ist ihre Zahl bis auf 4 zurückgegangen. Diese Arbeit lohnt sich nicht mehr, seitdem die mechanischen Webstühle die menschliche Leistung weit überholt und vollständig in den Schatten gestellt haben. In der Zeit der Krisis und des Ueberganges um 1840 ff. versuchte man auch im Amte Schötmar durch Gründung von Flachs- und Garnvereinen den um ihre Existenz ringenden Webern beizuspringen.

Um 1644 beklagten sich die Bewohner Uflens, daß ihre Stadt dermaßen mit Cinquartierung belegt sei, daß „wohl einer unter uns mehr als die ganze Dorfschaft Schötmar, darinnen doch ohne Pferde und Schweine beinahe 300 R u h b e i s t e r, auch viele Handwerksleute, b e v o r a b L e i n e w e b e r s und G a r n k ä u f e r s gefunden werden, kontribuieren muß.“ — Die Schilderung des Wohlstandes in Schötmar um 1644 erscheint hier zu sehr im rosigen Lichte!

Wie in England, im Rheinlande usw., so wurde auch in Lippe der Versuch gemacht, durch Kreuzung mit chinesischen Schweinen die hiesige Rasse zu veredeln. Besonders unternahmen die Meier D u s t und M a c k e in Ehrjen solche Versuche (N. A. B. 1847, S. 478). Sie sind als mißlungen anzusehen.

II. Der Grund und Boden.

Ursprünglich gehörte das von einem Volksstamme in Besitz genommene Land der Gesamtheit. Von ihr erhielten es die einzelnen Verbände, Gau- und Weidengenossenschaften, zur Nutznießung. Als sich innerhalb dieser Verbände später einzelne Sippen sesshaft machten, entstanden die sogenannten Markengenossenschaften (cf. L. R. III Nr. 1538). Die Weiden und Wälder blieben ihnen noch gemeinsam, während der Acker unter ihre Nachkommen verteilt wurde. Mit der Eroberung des Sachsenlandes durch Karl den Großen traten erhebliche Veränderungen im Besitz des Grund und Bodens ein. Die Gemeinheiten wurden kaiserliches Eigentum. Nach seinem Tode gingen sie schnell in die Hände der Bischöfe, Grafen usw. über, aus denen sich die Landesherren entwickelten. Die letzteren haben dann den Bauersschaften die Gemeinheiten zur Nutznießung überwiesen. Sie waren also kein Eigentum der „Altwohner“, sondern ihnen stand die Hufe als Servitut zu (s. Führer, Meherrechtliche Verfassung S. 199). Grund-